

MITTEILUNGSVORLAGE

an den Landrat
für TOP „Mitteilungen“ im

Abt. 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung
Aktenzeichen/Datum /12.11.2024

Gremium	am	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	26.11.2024	öffentlich

Betreff **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene**

Aktuell besteht kein Bedarf zur Anpassung der Fleischhygienegebühren zum Jahreswechsel 2024/25. Die aktuell gültigen Gebühren werden nach derzeitigem Kenntnisstand auch im Jahr 2025 auskömmlich sein. Sollten sich unterjährig Gründe zur Anpassung der Fleischhygienegebühren ergeben, z.B. durch erwartete, aber noch nicht greifbare Änderungen bei der Berechnung der NRKP-Proben-Gebühren, so müsste dann auch die Gebührensatzung unterjährig kurzfristig angepasst werden.


Dezernent
Abteilungsleiter